

GEMEINDEBOTE



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Mittleres Schwarztal“

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Gemeinden
Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura,
Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf



Allendorf



Bechstedt



Döschnitz



Dröbischau-
Egelsdorf



Mellenbach-
Glasbach



Meura



Oberhain



Rohrbach



Schwarzburg



Sitzendorf



Unterweißbach



Wittgendorf

25. Jahrgang

Freitag, den 20. Januar 2017

Nr. 01 / 03. Woche



Schwarztal-Radweg zwischen Schwarzburg und Sitzendorf



Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

der Gemeinschaftsversammlung VG „Mittleres Schwarzatal“ vom 06.12.2016

Beschluss-Nr. 302/59/2016

Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 08.12.2015

Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Mittleres Schwarzatal“ bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift vom 08.12.2015. Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinschaftsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 303/59/2016

Feststellung der Jahresrechnung 2014 der VG „Mittleres Schwarzatal“

Die Gemeinschaftsvollversammlung stellt die Jahresrechnung 2014, in Kenntnis des Prüfberichtes für das Haushaltsjahr 2014 vom 06.01.2016, Az: 095.74:VG III 00-04/cls-KZA vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, in Verbindung mit § 80 Abs. 3 ThürKO, fest.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinschaftsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 304/59/2016

Entlastung des Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzenden der VG „Mittleres Schwarzatal“ für das Haushaltsjahr 2014

Die Gemeinschaftsvollversammlung beschließt in Kenntnis des Prüfberichtes für das Haushaltsjahr 2014 vom 06.01.2016, Az: 095.74:VG III 00-04/cls-KZA vom Rechnungsprüfungsamt des LRA Saalfeld-Rudolstadt, in Verbindung mit § 80 Abs. 3 ThürKO, die Entlastung des VG-Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, soweit dieser den VG-Vorsitzenden vertreten hat zur Jahresrechnung 2014.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinschaftsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 305/59/2016

Feststellung der Jahresrechnung 2015

Die Jahresrechnung für 2015 wurde gemäß § 80 ThürKO, Absatz 1 und 2 am 24.03.2016 erstellt.

Die Gemeinschaftsvollversammlung beschließt in Kenntnis des Prüfberichtes des LRA Saalfeld-Rudolstadt-Rechnungsprüfungsamt, Prüfbericht vom 21.11.2016 Az.: 095.74:VG III 00-04/wie, die Feststellung der Jahresrechnung 2015 in heutiger Sitzung.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinschaftsversammlungsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 306/59/2016

Entlastung des VG-Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2015

Die Jahresrechnung für 2015 wurde gemäß § 80 ThürKO, Absatz 1 und 2 am 24.03.2016 erstellt.

Die Gemeinschaftsvollversammlung beschließt in Kenntnis des Prüfberichtes des LRA Saalfeld-Rudolstadt-Rechnungsprüfungsamt, Prüfbericht vom 21.11.2016 Az.: 095.74:VG III 00-04/wie, die Entlastung des VG-Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2015 in heutiger Sitzung.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinschaftsversammlungsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 307/59/2016

Umlage der Gemeinden an die VG „Mittleres Schwarzatal“ für das Haushaltsjahr 2017

Die Gemeinschaftsvollversammlung der VG „Mittleres Schwarzatal“ beschließt, zur Berechnung der Umlage für die Mitglieds-gemeinden im Haushaltsjahr 2017 die gleiche Einwohnerzahl zugrunde zu legen, welche zur Berechnung der Schlüsselzuweisung 2017 an die Gemeinden vom Land Thüringen zum Ansatz gebracht wird.

Stichtag ist der 31.12.2015

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinschaftsversammlungsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 308/59/2016

Haushaltssatzung 2017

Aufgrund der §§ 19, 21, 55 und 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113) in der jeweils geltenden Fassung und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemGV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8 S. 181) zuletzt geändert durch die Verordnung vom 15. September 2006 (GVBl. Nr. 14, Seite 520) in der jeweils geltenden Fassung beschließt die Gemeinschaftsvollversammlung in ihrer Sitzung Nr. 59/2016 vom 6.12.2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit ihren Anlagen.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinschaftsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 309/59/2016

Finanzplan und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2016 bis 2020

Aufgrund des § 24 der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) und des § 26 Abs. 2 Nr. 8 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beschließt die Gemeinschaftsvollversammlung den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinschaftsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. G. Himmelreich

VG-Vorsitzender

Straßenbauamt Mittelthüringen

„Schwarzabrücke in Sitzendorf“

Auf Grund zahlreicher Anfragen teilen wir Ihnen den Stand zum Baufortschritt an der Schwarzabrücke in Sitzendorf mit.

Für einen Brückenneubau am Ortseingang von Sitzendorf mit direkten Anschluss an die L 1112 ist 2006 vom Straßenbauamt Mittelthüringen eine Planung veranlasst worden. Nach Erstellung der Vorplanung war ersichtlich,

dass aus naturschutzfachlichen Gründen (Landschaftsschutzgebiet, FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet und

schützenswerte Biotope) und wegen Anforderungen des Hochwasserschutzes die Errichtung dieses Neubaus wegen bestehender Alternativen am jetzigen Standort **nicht genehmigungsfähig** ist. Zudem wurde bekannt, dass die benötigte Fläche durch planfestgestellte Ausgleichsmaßnahmen für den Talsperrenbau Leibis blockiert ist. Die Planung wurde 2007 abgebrochen, weil die Weiterführung ohne Aussicht auf Realisierung wirtschaftlich nicht zu verantworten gewesen wäre. Kostenbetrachtungen haben zum Zeitpunkt der Aufgabe der Planung keinen Einfluss auf die Entscheidung gehabt.

Die Schwarzabrücke ist u. a. wegen ihrer Funktion innerhalb des Hochwasserschutzsystems, als Bestandteil eines FFH-Gebietes und als Fischereigewässer ein höchst sensibles Gewässer 1. Ordnung. Beim Ersatzneubau der Brücke in Sitzendorf an alter Stelle sind deshalb umfangreiche Bestimmungen aus den Bereichen Umwelt, Naturschutz und Wasserschutz zu beachten. Dem Auftragnehmer wurde mit Vertragsabschluss aufgegeben, die sich daraus ergebenden Auflagen zu beachten.

Vom Straßenbauamt Mittelthüringen wurde die Zeit vom 12.09.2016 bis zum 15.09.2017 als Bauzeit vorgegeben. Diese Bauzeit ist unter Berücksichtigung der bestehenden Auflagen und der beengten Platzverhältnisse angemessen. Der Baufortschritt gestaltet sich, wie auch von der Öffentlichkeit wahrgenommen, schleppend in der Anfangsphase. Er war zeitweise von begleitenden Maßnahmen, die behördlich vorgegeben waren, abhängig. So war beispielsweise der Zeitpunkt des Brückenabbruchs vom Abfischungstermin in der Schwarza bestimmt. Die im Vorfeld der eigentlichen Brückenbauarbeiten erforderlichen Umverlegungen von Versorgungsleitungen gestalteten sich wegen des felsigen Untergrundes und der beengten Platzverhältnisse als sehr zeitintensiv. Nach dem Brückenabbruch war die ursprünglich vorgesehene Wasserhaltung für die Errichtung der neuen Fundamente nicht mehr umsetzbar und muss auf die entstandene Situation angepasst werden. Dies ist auch der Grund für den momentanen Stillstand auf der Baustelle.

Dass solche Umstände eintreten können, ist auch bei sorgfältiger Planung nie auszuschließen.

Das Straßenbauamt Mittelthüringen drängt beim beauftragten Auftragnehmer auf Forcierung des Baugeschehens.

Derzeit ist keine Bauzeitverlängerung zu befürchten.

Die Baumaßnahme geschieht auf Grundlage einer ausgereiften Planung. Die Bauzeit ist in Kenntnis der schwierigen örtlichen Gegebenheiten so vorgegeben worden. Der Auftragnehmer hat sich im Bauvertrag zur Einhaltung verpflichtet. Die Verkehrsführung während der Bauzeit wurde mit der Gemeinde und dem Straßenverkehrsamt sowohl in Ausführung als auch in Dauer abgestimmt. Erschwernisse für Anwohner und Verkehrsteilnehmer wurden durch Ertüchtigung vorhandener Wegeverbindungen auf ein Mindestmaß reduziert und sind zumutbar. In der öffentlichen Wahrnehmung wird dies offensichtlich teilweise anders bewertet. Das Straßenbauamt Mittelthüringen hat größtes Interesse an einer möglichst kurzen Bauzeit. Dass bei Bauarbeiten im Bestand nicht immer kontinuierlicher Baufortschritt möglich ist, muss offensichtlich besser kommuniziert werden.

Ich hoffe, dass ich mit diesen Ausführungen zum Verständnis für unser Handeln beigetragen habe.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Hubert Fache

Amtsleiter

SBA MITTELTHÜRINGEN

Mitteilungen

Räum- und Streupflicht in der VG „Mittleres Schwarzatal“

Im Hinblick auf die aktuelle kalte Jahreszeit möchten wir alle Bürgerinnen und Bürger auf Ihre Räum- und Streupflicht hinweisen. Für den Winterdienst auf den an das Grundstück anliegenden Bürgersteigen bzw. Fußwegen ist gemäß Straßenreinigungssatzungen der Mitgliedsgemeinden stets der Grundstückseigentümer verantwortlich.

So sind bei Schneefall unverzüglich die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor den Grundstücken vom Schnee zu räumen. Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls, soweit möglich und zumutbar, zu lösen und abzulagern. Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Am besten verwenden Sie bei Glatteis Streugut, das natürlich, umweltbewusst und später wieder leicht zu beseitigen ist. Das trifft zum Beispiel auf Sand oder Split zu. Für die Beschaffung der notwendigen und geeigneten Streumittel ist der Grundstückseigentümer selbst verantwortlich, sie sind beispielsweise im Baumarkt erhältlich.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg gilt in den meisten Mitgliedsgemeinden (Ausnahmen: Döschnitz, Rohrbach und Unterweißbach - hier gelten gesonderte Regelungen) folgende Regelung: in den Jahren mit gerader Endziffer sind die Grundstückseigentü-

mer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer sind die Eigentümer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst verpflichtet.

Die festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr.

Die genauen Regelungen in Ihrer Gemeinde können Sie der Straßenreinigungssatzung Ihrer Gemeinde entnehmen. Diese ist beispielsweise auf unserer Homepage unter <http://www.mittleres-schwarzatal.de/Veroeffentlichungen/> unter der Rubrik „Satzungen und Verordnungen“ für die jeweilige Gemeinde abrufbar.

Ordnungsamt der VG „Mittleres Schwarzatal“

Projekt „Herbstzeitlose“ benötigt Verstärkung!

Der 14. Kurs für die Ausbildung zu ehrenamtlichen Seniorbegleitern/innen beginnt am 01. Februar 2017.

Das Projekt „Herbstzeitlose“ will ältere und kranke Menschen vor Einsamkeit und Isolation bewahren. Deshalb werden im Rahmen einer Schulungsreihe ehrenamtlich Engagierte zu Seniorbegleiter/innen ausgebildet und wohnortnah eingesetzt. Das Aufgabenfeld der Begleiter/innen ist vielfältig und reicht vom Vorlesen über Spaziergänge bis zur Begleitung bei Veranstaltungen, schließt aber Pflege aus.

Damit wir der steigenden Nachfrage auch künftig gerecht werden können, brauchen wir Sie!

Der neue Lehrgang beginnt am 01. Februar 2017 um 14.00 Uhr in der AWO Begegnungsstätte Saalfeld im Rainweg 70.

Anmeldungen und Anfragen richten Sie bitte an das Informations- und Beratungszentrum (Am Blankenburger Tor 2 in Saalfeld, Telefon: 03671/563329 oder 03671/563300).

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.herbstzeitlose-online.net.

Veranstaltungen

Sommer-Ferien-Abenteuer

für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche **Sommer-Ferien-Abenteuer** für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. Badespaß, Grillabende, Wasser-Fun-Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Kinoabend, Fußball, Besuch eines Erlebnisbades, Tischtennis, Minigolf, ein Ausflug im Reisebus zur Kids Arena Marienberg, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

Termine:

25.06. - 01.07.2017

02.07. - 08.07.2017

09.07. - 15.07.2017

16.07. - 22.07.2017

Infos & Anmeldungen:

Tel. 03731-215689 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf,

Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Sommer-Ferien-Abenteuer 2017

6 erlebnisreiche Tage für Kinder von 6-16 Jahren

25.06. - 01.07.

02.07. - 08.07.

09.07. - 15.07.

16.07. - 22.07.



mit einem Ausflug in die



Infos & Anmeldungen: ☎ 0 37 31 - 21 56 89 ♦ www.ferien-abenteuer.de

Adresse: Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf OT Naundorf

Gemeinde Bechstedt

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Februar 2017

24.02. Regina Limprecht

70 Jahre

Der Bürgermeister



Gemeinde Döschnitz

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Döschnitz lädt ein

*Begegnet alten Menschen mit Achtung und Respekt,
und ehrt mich, den Herrn, euren Gott!* 3 Mose 19,32

GOTTESDIENST

So. 22. Januar

10:00 Uhr Gemeindesaal Meura

So. 12. Februar

10:00 Uhr Gemeindesaal Meura

So. 26. Februar

14:00 Uhr Gemeindesaal Döschnitz

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 22. Februar

15:00 Uhr Gemeindesaal Döschnitz

Fr. 03. März - Weltgebetstag

19:00 Uhr Gemeindesaal Döschnitz - Thema: Philippinen

Gottes SEGEN wünscht

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel.

Einladung

Begegnungstagung des Arbeitskreises Partnerschaft

Dekanatsbezirk Bad Cannstatt / ehem. Superintendentur Königsee
in Schmalkalden vom 20. - 23.04.2017

Was uns erwartet:

Herzliche Begegnungen und Gespräche auf den Spuren Martin Luthers in Schmalkalden

- Dekan Gebauer aus Schmalkalden stellt uns die Stadtkirche und die Stadt vor
- Predigtnacht in der Stadtkirche mit Schauspieler Thomas Thieme: „... mach's Maul auf, hör bald auf ...“
- Andacht mit Orgelvorspiel in der Kirche von Schloss Wilhelmsburg, anschließend Schlossführung
- Vortrag: „Frauen der Reformation“ - Gertrud Dorn, Stuttgart
- Vortrag: „Reformation im Saalfelder Raum“ - Lutherbeauftragter Peter Taeger, Rudolstadt
- Grillabend u.v.m.

Untergebracht sind wir im Hotel Jägerklause in Schmalkalden
Eingeladen sind alle Gemeindemitglieder.

Teilnehmerbeitrag:

180,- EUR im DZ, 210,- EUR im Einzelzimmer, 90,- EUR für Kinder und Jugendliche. Im Preis enthalten sind die Kosten für Übernachtung mit Vollpension, Vorträge und Eintrittsgelder. Das Mittagessen am Freitag erfolgt auf eigene Kosten. Die gemeinsame Anreise der Teilnehmer/-innen wird organisiert, jedoch gesondert berechnet. Ihre Anmeldung senden Sie **bis 30. Januar 2017** an Ingrid Rudolph, Unterweißbach - Tel.: 036730-28124. Sie erhalten rechtzeitig ein Anschreiben mit genauen Informationen und einer Teilnehmerliste.

Gemeinde Dröbischau

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Dröbischau von der 10/2016. Sitzung vom 15.12.2016

Beschluss-Nr.: 41/10/2016

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 9/2016 vom 03.11.2016

Der Gemeinderat bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 9/2016 vom 03.11.2016.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 42/10/2016

Vertrag über die Eingliederung der Gemeinde Dröbischau in die Stadt Königsee-Rottenbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau beschließt in seiner öffentlichen Sitzung, dem als Anlage beigefügten Entwurf des Vertrages über die Eingliederung der Gemeinde Dröbischau in die Stadt Königsee-Rottenbach in vollem Wortlaut zuzustimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 43/10/2016

Kommunalwald Gemeinde Dröbischau - Wirtschaftsplan 2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau beschließt, den Wirtschaftsplan 2017 für den Kommunalwald der Gemeinde Dröbischau in der Ausführung vom 15.11.2016.

Der Wirtschaftsplan wurde durch das Thüringer Forstamt Gehren erarbeitet.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 44/10/2016

Ehrenbürgerschaft

Der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau beschließt, Herrn Wolfgang Wandel auf Grund seiner langjährigen Verdienste um die Gestaltung und Entwicklung der Gemeinde Dröbischau, als Ehrenbürger zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 45/10/2016

LEADER Projekt

Sanierung Denkmal für die Opfer der Weltkriege

Der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau beschließt, für das LEADER Projekt „Sanierung Denkmal für die Opfer der Weltkriege“ einen Förderantrag zu stellen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Förderantrag zu unterzeichnen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. Heinze

Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Februar 2017

05.02.	Gerd Ehrhardt	Egelsdorf	75 Jahre
19.02.	Rainer Dittrich	Egelsdorf	75 Jahre
23.02.	Heidrun Rosenbaum	Dröbischau	70 Jahre

Der Bürgermeister



Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

der 13/2016. Gemeinderatssitzung in Mellenbach-Glasbach am 13.12.2016

Beschluss-Nr.: 108/13/2016

Bestätigung der Niederschrift zur 11/2016. Gemeinderatssitzung vom 27.09.2016, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach bestätigt die Niederschrift zur 11/2016. Gemeinderatssitzung vom 27.09.2016, den öffentlichen Teil.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 109/13/2016

Bestätigung der Niederschrift zur 12/2016. Gemeinderatssitzung vom 22.11.2016, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach bestätigt die Niederschrift zur 12/2016. Gemeinderatssitzung vom 22.11.2016, den öffentlichen Teil.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 110/13/2016

Feststellung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung für 2015 wurde gemäß § 80 ThürKO, Absatz 1 und 2 am 29.01.2016 erstellt.

Der Gemeinderat Mellenbach-Glasbach beschließt in Kenntnis des Prüfberichtes des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt - Rechnungsprüfungsamt, Prüfbericht vom 01.11.2016 AZ.: 095.74:VG III 05-04/wie, die Feststellung der Jahresrechnung 2015 in heutiger Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 111/13/2016

Entlastung der Bürgermeisterin und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015

Die Jahresrechnung für 2015 wurde gemäß § 80 ThürKO, Absatz 1 und 2 am 29.01.2015 erstellt.

Der Gemeinderat Mellenbach Glasbach beschließt in Kenntnis des Prüfberichtes des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt - Rechnungsprüfungsamt, Prüfbericht vom 01.11.2016 AZ.: 095.74:VG III 05-04/wie, die Entlastung der Bürgermeisterin und des Beigeordneten, soweit dieser die Bürgermeisterin vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 112/13/2016

Überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt -

Anbau Überdachung an Kultur-, Freizeit- und Sportzentrum

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt im Haushaltsjahr 2016 die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 86.776,74 EUR für den Anbau Überdachung an Kultur-, Freizeit- und Sportzentrum.

Die Kosten der überplanmäßigen Ausgabe können aus der allgemeinen Rücklage finanziert werden.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 113/13/2016

Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt - Gewerbesteuerumlage

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt im Haushaltsjahr 2016 die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 17.015,42 EUR für die Gewerbesteuerumlage.

Die Kosten der überplanmäßigen Ausgabe sind durch Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 114/13/2016

Außerplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt - Zinsen Rückzahlung von Fördergeldern Stützwand Obstfelderschmiede

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt im Haushaltsjahr 2016 die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 353,41 EUR für angefallene Zinsen, auf Grund zu viel gezahlter Fördergelder für die Baumaßnahme Stützwand Obstfelderschmiede.

Die Kosten der außerplanmäßigen Ausgabe sind durch Minder Ausgaben und Mehreinnahmen gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 115/13/2016

Zuschüsse an die Vereine der Gemeinde Mellenbach-Glasbach im Haushaltsjahr 2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, an die Vereine der Gemeinde Mellenbach-Glasbach Zuschüsse in Höhe von insgesamt 3.000,00 EUR zu vergeben. Unter den Antragstellern erfolgt die Aufteilung der Zuschüsse wie folgt:

Feuerwehrverein Mellenbach-Glasbach e.V.	400,00 EUR
FSV Mellenbach-Sitzendorf	240,00 EUR
Gesangverein „Humor“ e.V.	450,00 EUR
Schwimmbadförderverein Mellenb.-Glasbach e.V.	1.000,00 EUR
CVM e.V.	300,00 EUR
Schützenverein Mellenbach-Glasbach e.V.	200,00 EUR
SV 1882 Mellenbach e.V.	400,00 EUR

Die Mittel stehen in der Haushaltsstelle 0.3400.7180 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 116/13/2016

Haushaltssatzung 2017

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 513) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2014 (GVBl. S. 150), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach- Glasbach die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 117/13/2016

Finanzplan und

Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020

Aufgrund des § 24 ThürGemHV und des § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO, in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat Mellenbach- Glasbach den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 118/13/2016

Tausch von Flurstücken zwischen Herrn Andreas und Eberhard Hortsch und der Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, die in der Anlage aufgeführten Flurstücke mit Herrn Andreas Hortsch, Vor dem Holze 4, und Herrn Eberhard Hortsch, Vor dem Holze 3, beide wohnhaft in 99610 Spröttau, unentgeltlich zu tauschen.

Alle mit dem Tausch anfallenden Kosten werden von Herrn Andreas und Eberhard Hortsch übernommen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 119/13/2016

Bekanntnis zum „Schwarzatal“

Mandat für Verhandlungen mit Nachbargemeinden

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach bekennt sich zur Bildung einer Landgemeinde im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ und „Bergbahnregion I Schwarzatal“, sowie ggf. regional angrenzender Gemeinden.

Die Bürgermeisterin und der Beigeordnete werden beauftragt, die Details in Vertragsgesprächen mit den anderen Gemeinden in der genannten Region zu führen und einen möglichen freiwilligen Zusammenschluss vorzubereiten. Zum endgültigen Zusammenschluss ist ein separater und einheitlicher Beschluss über den Vertrag notwendig.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

gez. Kräupner
Bürgermeisterin

Mitteilungen

Bericht der Bürgermeisterin

Grüße zum neuen Jahr

Zum neuen Jahr grüße ich Sie alle ganz herzlich. Ich hoffe, Sie alle können auf ein gutes und erfolgreiches Jahr 2016 zurückblicken: Auf Wünsche, die in Erfüllung gegangen sind, und auf Anstrengungen, die sich gelohnt haben. Für 2017 wünsche ich Ihnen vor allem Gesundheit und dass die Erwartungen, die Sie mit dem neuen Jahr verbinden, in Erfüllung gehen.

Neujahrsempfang

Am 11.01.2017 fand der inzwischen neunte Neujahrsempfang der Gemeinde Mellenbach-Glasbach statt.

Vertreter aus den Vereinen und dem Ehrenamt, der Wirtschaft und dem Handel waren erschienen, um gemeinsam auf das Jahr 2016 zurückzublicken und einen Ausblick auf das vor uns liegende Jahr zu halten.

Ein besonderer Programmpunkt war die Vorstellung der Arbeit unserer Jugendfeuerwehr. Dank dem Engagement unseres Jugendfeuerwehrwarts, Annika Hergt, gehören der Jugendfeuerwehr inzwischen 11 Kinder an.

Eifert-Orgel

Nach Wiedereinbau des Pfeifenwerks ist die Orgel in unserer Katharinen-Kirche zumindest wieder zum Teil einsatzbereit. So waren nach sieben Jahren zum Gottesdienst am Heiligen Abend wieder Orgelklänge zu hören.

Weihnachtsbaumverbrennen

Noch einmal zur Erinnerung: Die alljährliche Veranstaltung findet am 21.01.2017 ab 14.30 Uhr am und im Feuerwehrgerätehaus statt.

Feuerwehr und Feuerwehrverein freuen sich auf Ihren Besuch.

Räum- und Streupflicht

Bitte beachten Sie die Informationen zur Räum- und Streupflicht des Ordnungsamtes in diesem Gemeindeboten!

Termine

Der Termin der nächsten Sitzung des Gemeinderates steht noch nicht fest. Die Einladung mit Tagesordnung wird rechtzeitig bekanntgegeben.

gez. K. Kräupner
Bürgermeisterin

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Februar 2017

06.02.	Renate Winzer	80 Jahre
07.02.	Reiner Puchert	75 Jahre
12.02.	Barbara Töpfer	75 Jahre
24.02.	Rosemarie Ludwig	70 Jahre
28.02.	Burkhard Löchner	80 Jahre
28.02.	Christa Marr	75 Jahre

Die Bürgermeisterin



Kindereinrichtungen / Schule

AWO Kita „Traumzauberbaum“

„Schneemann baun und Schneeballschlacht,
Winter ist so schön!“



Endlich schneit es, sich im Schnee tummeln macht den Kindern und Erziehern viel Spaß. Mit einer großen Möhre in der Hand ging's in den Garten, um dort einen großen Schneemann zu bauen. Nicht nur draußen, nein auch in unserem Haus hat der Winter Einzug gehalten: lustige Winterbilder entstehen, mit viel Freude wird gemalt und gebastelt.

Wir hoffen, dass wir uns noch lange am Schnee erfreuen können. Aber immer Achtung: Rutschgefahr!

Ihr AWO Kita Team

Gemeinde Meura

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Meura lädt ein

*Begegnet alten Menschen mit Achtung und Respekt,
und ehrt mich, den Herrn, euren Gott!*
3 Mose 19,32

GOTTESDIENST

So. 22. Januar

10:00 Uhr Gemeindesaal Meura

So. 12. Februar

10:00 Uhr Gemeindesaal Meura

So. 26. Februar

14:00 Uhr Gemeindesaal Döschnitz

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 22. Februar

15:00 Uhr Gemeindesaal Döschnitz
Abfahrt ab Kirche Meura um 14:30 Uhr

Fr. 03. März - Weltgebetstag

19:00 Uhr Gemeindesaal Döschnitz - Thema: Philippinen

Gottes SEGEN wünscht

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Einladung

Begegnungstagung des Arbeitskreises Partnerschaft

Dekanatsbezirk Bad Cannstatt / ehem. Superintendentur Königsee
in Schmalkalden vom 20. - 23.04.2017

Was uns erwartet:

Herzliche Begegnungen und Gespräche auf den Spuren Martin Luthers in Schmalkalden

- Dekan Gebauer aus Schmalkalden stellt uns die Stadtkirche und die Stadt vor
- Predigt in der Stadtkirche mit Schauspieler Thomas Thieme: „... mach's Maul auf, hör bald auf ...“
- Andacht mit Orgelvorspiel in der Kirche von Schloss Wilhelmsburg, anschließend Schlossführung
- Vortrag: „Frauen der Reformation“ - Gertrud Dorn, Stuttgart
- Vortrag: „Reformation im Saalfelder Raum“ - Lutherbeauftragter Peter Taeger, Rudolstadt
- Grillabend u.v.m.

Untergebracht sind wir im Hotel Jägerklause in Schmalkalden
Eingeladen sind alle Gemeindemitglieder.

Teilnehmerbeitrag:

180,- EUR im DZ, 210,- EUR im Einzelzimmer, 90,- EUR für Kinder und Jugendliche. Im Preis enthalten sind die Kosten für Übernachtung mit Vollpension, Vorträge und Eintrittsgelder.

Das Mittagessen am Freitag erfolgt auf eigene Kosten.

Die gemeinsame Anreise der Teilnehmer/-innen wird organisiert, jedoch gesondert berechnet.

Ihre Anmeldung senden Sie **bis 30. Januar 2017** an Ingrid Rudolph, Unterweißbach - Tel.: 036730-28124. Sie erhalten rechtzeitig ein Anschreiben mit genauen Informationen und einer Teilnehmerliste.

Gemeinde Oberhain

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Oberhain aus der 14/2016. Sitzung vom 20.12.2016

Beschluss-Nr. 72/14/2016

Feststellung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung für 2015 wurde gemäß § 80 ThürKO, Absatz 1 und 2 am 08.04.2016 erstellt.

Der Gemeinderat Oberhain beschließt in Kenntnis des Prüfberichtes des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt - Rechnungsprüfungsamt, Prüfbericht vom 06.09.2016 AZ.: 095.74:VG III 07-04/ wie, die Feststellung der Jahresrechnung 2015 in heutiger Sitzung.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 73/14/2016

Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015

Die Jahresrechnung für 2015 wurde gemäß § 80 ThürKO, Absatz 1 und 2 am 08.04.2016 erstellt.

Der Gemeinderat Oberhain beschließt in Kenntnis des Prüfberichtes des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt - Rechnungsprüfungsamt, Prüfbericht vom 06.09.2016 AZ.: 095.74:VG III 07-04/ wie, die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2015.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO)

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 74/14/2016

Haushaltssatzung 2017

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 513) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2014 (GVBl. S. 150), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 75/14/2016

Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020

Aufgrund des § 24 ThürGemHV und des § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO, in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat Oberhain den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 76/14/2016

Reisekostenvergütung für die Nutzung des Privat-PKW

Der Gemeinderat beschließt die Anerkennung erheblicher dienstlicher Gründe laut § 5, Abs. 2 ThürRKG für die dienstliche Nutzung des Privat-PKW des Bürgermeisters / Beigeordneten (derzeit 0,35 EUR je Kilometer).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 77/14/2016

Protokollbestätigung Nr. 12 vom 18.08.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 11/2016 vom 21.04.2016.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 78/14/2016

Übernahme der Aufgaben der gemeindlichen Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO durch den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/ Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinde Oberhain übersteigt.

Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt übertragen.

Der Landkreis kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen.

Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Pkt. 3.1 auf die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie)“ vom 23.10.2015 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge.

Die Gemeinde Oberhain gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag durch sie erbracht und mit Fälligkeit dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zur Verfügung gestellt wird.

Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019, siehe RL Bund Buchstabe H Abs. 3) festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts.

Ergibt sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die übertragende Gemeinde Oberhain bis zum Ende des zweiten, auf die abschließende Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen.

Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung/Breitbandausbaus werden durch den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 79/14/2016 - A

Annahme und Genehmigung eines Gemeindewappens

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain beschließt die Annahme eines Gemeindewappens (Hoheitszeichen).

Die erforderlichen Unterlagen zur Genehmigung des Wappens sollen beantragt und zur Genehmigung eingereicht werden.

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Auf Grund des Abstimmungsergebnisses wurde der Beschluss abgelehnt.

gez. Langguth

Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Februar 2017

03.02.	Harald Kalbe	Barigau	75 Jahre
06.02.	Christa Nerlich	Oberhain	85 Jahre
07.02.	Aloys Bludau	Barigau	80 Jahre
13.02.	Lisa Kirchner	Mankenbach	85 Jahre

Der Bürgermeister



Gemeinde Rohrbach

Mitteilungen

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rohrbach

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rohrbach laden wir alle Mitglieder mit einer weiteren Person

am Samstag, 18.02.2017 um 18.30 Uhr

in das Landhotel „Zum Sorbitzgrund“ in Rohrbach

herzlich ein.

Anschließend gemütliches Beisammensein mit Wildessen und Tanz.

Tagesordnung:

- Begrüßung und Eröffnung
- Feststellung der anwesenden Jagdgenossen
- Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden über die Arbeit des Vorstandes im Jahr 2016
- Bekanntgabe des neu gewählten Vorstandes der Jagdgenossenschaft Rohrbach
- Kassebericht und Bericht des Kassenprüfers 2016
- Beschlussfassungen über:
Entlastung des Vorstandes und Kassenführers 2016
- Bericht des Jagdpächters
- Diskussion

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme und Anmeldung bis 05.02.2017 unter der Tel.Nr. 036730/22798 oder persönlich im Schlemmereck und Eiscafé Pape in Rohrbach.

Joachim Pape
Jagdvorsteher

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Februar 2017

12.02.	Hans-Norbert Heuer	70 Jahre
--------	--------------------	----------

Die Bürgermeisterin



Gemeinde Schwarzbürg

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Februar 2017

05.02.	Dr. Ingrid Lämmerzahl	80 Jahre
21.02.	Günter Specht	85 Jahre

Die Bürgermeisterin



Veranstaltungen

Gelungene Rentnerweihnachtsfeier in Schwarzbürg

Am 12.12.2016 fand bei vorweihnachtlicher Stimmung, mit Kaffee und Gebäck die Weihnachtsfeier der Schwarzbürger Rentner statt.

Viele Damen und Herren waren der Einladung ins Café „Holub“ gefolgt und erlebten einen gemütlichen und stimmungsvollen Nachmittag im Advent. Die Kinder der Kindereinrichtung präsentierten ein kleines Programm mit Liedern und Gedichten und brachten jeden Gast ein kleines Geschenk mit. In geselliger Runde wurde sich ausgetauscht und nette Gespräche geführt.

Dank der Unterstützung von Herrn Fehrmann, der Bäckerei Koch, den Kindern und Erziehern der Kindereinrichtung „Waldstrolche“, dem Fremdenverkehrsverein sowie dem Einsatz von Frau Mokolke, Frau Böttner und Frau Heunemann war es uns möglich, eine solche Veranstaltung durchzuführen.

Nach so einem gelungenen Nachmittag denkt der eine oder andere schon über einen Faschingsnachmittag der Rentner nach.

Heike Printz
Bürgermeisterin

Vorankündigung - „Schwarzbürger Traditionskirmes“

Die „Schwarzbürger Traditionskirmes“
findet in diesem Jahr

vom 22.09. - 24.09.2017

statt.

Die „Schwarzbürger Kirmesgesellschaft“

Sonstiges

Fremdenverkehrsverein Schwarzbürg e.V.

Mit Tatendrang ins neue Jahr

Die letzte telefonische Anfrage im Jahr 2016 erreichte uns am 8.12.16, ein Busunternehmen erkundigte sich nach dem Wildgatter und der Fasanerie und bat um Zusendung von Fachliteratur. Die erste schriftliche Anfrage im Jahr 2017 erreichte uns am 03.01., Familie Meijboom aus den Niederlanden plant einen Urlaub und hat uns um Zusendung von Flyern und Ausflugstips gebeten.



Wir freuen uns schon auf die bevorstehenden Aufgaben und wünschen allen Einwohnern, Bekannten und Vereinen ein friedliches und erfolgreiches Jahr 2017!

Bianca Parthou
Vorsitzende Fremdenverkehrs-
verein Schwarzburg e.V.

Gemeinde Sitzendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

der 17/2016. Gemeinderatssitzung Sitzendorf vom 13.12.2016

Beschluss Nr. 143/17/2016

Protokollbestätigung Nr. 15/2016 vom 28.09.2016

Der Gemeinderat Sitzendorf bestätigt das Protokoll Nr. 15/2016 vom 28.09.2016.

Von der Abstimmung wurde der Bürgermeister ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss Nr. 144/17/2016

Protokollbestätigung Nr. 16/2016 vom 03.11.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf bestätigt das Protokoll Nr. 16/2016 vom 03.11.2016.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 145/17/2016

Gestaltung Parkfläche am Friedhof, Rückgabe Fördermittel

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt, die mit Zuwendungsbescheid vom 19.04.2016 bewilligten Fördermittel für die Baumaßnahme „Gestaltung Parkfläche am Friedhof“ zurückzugeben und die vorgesehene Baumaßnahme nicht zu realisieren.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 146/17/2016

Aufhebung Beschluss-Nr. 102/14/2016 vom 25.05.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt, den Beschluss Nr. 102/14/2016 vom 25.05.2016 zur Vergabe von Planungsleistungen zum Vorhaben: Ländlicher Wegebau „Blambachweg“ aufzuheben.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 147/17/2016

Instandsetzung „Blambachweg“ (Bahntunnel bis Grünschnittplatz), Vergabe von Bauleistungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt, die Auftragsvergabe für die Instandsetzung „Blambachweg“ unter Einhaltung der folgenden Verfahrensweise:

1. Die Maßnahme wird ohne Fördermittel und Ingenieurleistungen umgesetzt.

Es ist vorgesehen, die Instandsetzung des vorhandenen Belages und der Errichtung von Leitplanken bis zum Grünschnittplatz (Anbindung über Durchlass).

2. Auf Grundlage der Festlegungen im Hauptausschuss am 05.12.16 werden in Abstimmung mit dem Bürgermeister und dem Bauausschuss durch das Bauamt der VG „Mittleres Schwarzatal“ Angebote eingeholt.
3. Die vorliegenden Angebote werden durch das Bauamt der VG rechnerisch geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.
4. Die Realisierung der Maßnahme ist unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse kurzfristig zu realisieren.
5. Der Bürgermeister der Gemeinde wird ermächtigt, nach der fachlichen und rechnerischen Prüfung und dem vorgelegten Vergabevorschlag, durch das Bauamt der VG, den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.
6. Der Gemeinderat ist in der nächsten Gemeinderatssitzung, durch den Bürgermeister, über die erfolgte Auswertung und die Auftragsvergabe zu informieren.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 148/17/2016

Anschaffung Transporter Pritsche Doppelkabine

Auftragsvergabe mit Leasingvertrag

Der Gemeinderat Sitzendorf beschließt, auf Grundlage des Leasingangebotes die Anschaffung der Pritsche an die Firma

Autohaus „Rennsteig“ GmbH

Schwarzburger Straße 60

98724 Neuhaus

mit einer Angebotssumme in Höhe von 32.525,00 EUR Brutto und einer monatlichen Leasingrate in Höhe von 215,00 EUR Brutto zu vergeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag auszulösen.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 149/17/2016

Feststellung der Jahresrechnung 2015

Die Jahresrechnung für 2015 wurde gemäß § 80 ThürKO, Absatz 1 und 2 am 24.03.2016 erstellt.

Der Gemeinderat Sitzendorf beschließt in Kenntnis des Prüfberichtes des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt-Rechnungsprüfungsamt, Prüfbericht vom 21.11.2016 AZ.: 095.74:VG III 10-04/wie, die Feststellung der Jahresrechnung 2015 in heutiger Sitzung.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung

Beschluss Nr. 150 A /17/2016

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015

Die Jahresrechnung für 2015 wurde gemäß § 80 ThürKO, Absatz 1 und 2 am 24.03.2016 erstellt.

Der Gemeinderat Sitzendorf beschließt in Kenntnis des Prüfberichtes des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt-Rechnungsprüfungsamt, Prüfbericht vom 21.11.2016 AZ.: 095.74:VG III 10-04/wie, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimme; 1 Nein-Stimme; 6 Enthaltungen

Beschluss ist damit nicht bestätigt!

Beschluss Nr. 151/17/2016

Entlastung des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015

Die Jahresrechnung für 2015 wurde gemäß § 80 ThürKO, Absatz 1 und 2 am 24.03.2016 erstellt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt in Kenntnis des Prüfberichtes des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt-Rechnungsprüfungsamt, Prüfbericht vom 21.11.2016 AZ.: 095.74:VG III 10-04/wie, die Entlastung des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 2 Enthaltungen

Beschluss Nr. 152/17/2016

Eigenständigkeit der Gemeinde erhalten, Bürgerbegehren unterstützen

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt, den Bürgermeister und Beigeordneten zu beauftragen, alle außergerichtlichen Mittel auszuschöpfen, um eine Zwangseingemeindung oder Zwangsfusion der Gemeinde, sowie den damit verbundenen Verlust der Eigenständigkeit zu verhindern.

Hierzu zählt insbesondere das angestrebte Bürgerbegehren der Initiative „Selbstverwaltung“ für Thüringen e.V.“.

Mögliche rechtliche Schritte behält sich der Gemeinderat ausdrücklich vor und wird dies zu gegebener Zeit prüfen.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; 1 Enthaltung

Beschluss Nr. 153/17/2016

Bekanntnis zum „Schwarzatal“.

Mandat für Verhandlungen mit Nachbargemeinden

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf bekennt sich zur Bildung einer Landgemeinde im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ und „Bergbahnregion / Schwarzatal“, sowie ggf. regional angrenzender Gemeinden.

Der Bürgermeister und der Beigeordnete werden beauftragt, die Details in Vertragsgesprächen mit den anderen Gemeinden in der genannten Region zu führen und einen möglichen Freiwilligen Zusammenschluss vorzubereiten. Zum endgültigen Zusammenschluss ist ein separater und einheitlicher Beschluss über den Vertrag notwendig.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

gez. M. Friedrich

Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Februar 2017

05.02.	Ursula Sell	80 Jahre
11.02.	Helke Sudau	70 Jahre
18.02.	Lieselotte Oelzner	90 Jahre
23.02.	Ingrid Gunßer	80 Jahre
25.02.	Christa Krause	75 Jahre

Der Bürgermeister



Veranstaltungen

Ein herzliches Dankeschön von der Gemeinde Sitzendorf

Schon zum 26. Mal gab es in unserer Gemeinde Sitzendorf einen Weihnachtsmarkt mit Kinderweihnachtsfest .

Die Sitzendorfer Vereine und die Gemeinde Sitzendorf organisierten das Fest.

Auf dem Parkplatzgelände am Schwimmbad stimmten sich viele große und kleine Gäste ganz traditionell mit dem Besuch des Weihnachtsmannes, dem Kauf von kleinen Geschenken und weihnachtlicher Musik auf das Weihnachtsfest ein.

Bereits von weitem konnte man den hell erleuchteten Tannenbaum auf dem Gelände erkennen.

Auf dem kleinen Markt herrschte an beiden Tagen ein reges Treiben.

Für das leibliche Wohl sorgten Mitglieder des Jugendclubs und die Jugendfeuerwehr.

Besonders großen Anklang fand wieder die große Tombola des Schulfördervereins. Dieser Stand war ständig von vielen großen und kleinen Besuchern umringt.

Die musikalische Einlage unserer Kindergartenkinder sorgte für große Begeisterung bei allen Besuchern unseres Festes.

In den Räumen unserer Touristinformation wurde gebastelt oder Weihnachtsgeschichten gelauscht.

Auch der Weihnachtsmann schaute auf unserem Markt vorbei und verteilte Geschenke und Süßigkeiten.

Für eine gelungene musikalische Umrahmung des Festes sorgten DJ Andreas und Sebastian Konradi.

Wir danken allen Mitwirkenden und Sponsoren, die mit ihrer Hilfe und Unterstützung zum guten Gelingen unseres Festes beigetragen haben.

Unser besonderer Dank gilt:

dem Weihnachtsmann und DJ Andreas,
Sebastian Konradi,
dem Kindergarten „Weltentdecker“,
Kindergarten Schwarzburg,
dem Feuerwehrverein,
der Sitzendorfer Feuerwehr,
der Jugendfeuerwehr,
dem Jugendclub, Herrn Thor-Ralf Breuer,
dem Sitzendorfer Carnivals Club e.V.,
dem Schulförderverein des Bildungszentrums,
der Märchenerzählerin Frau Beyer,
den Bastelgehilfen Frau Jüngling und Frau Ines Pabst,
den Backfrauen der Jugendfeuerwehr,
Fa. Alexander Beck,
den technischen Mitarbeitern der Gemeinde Sitzendorf,

Wir bedanken uns auch bei den zahlreichen Sponsoren für ihre Geld- und Sachspenden:

der Fa. Metallbau Donatt,
der Fa. Fromm,
der Fa. Hafermann Bau,
der Fa. Wutzig,
der Fa. Elektro Stremmel,
der „Löwen Apotheke, Frau Kommer,
dem Gesundheitszentrum Schwarzatal,
Frau Dipl. Med. E. Friedrich,
Frau Dipl.-Stom. U.-B. Nordhaus,
Herrn Dr. med. Rasch,
Herrn Dipl. Vet. med. R. Lichtenheldt,
Frau Hella Apel,
Frau Sibylle Lanzendorf,
Frau Ines Fugh-Schmidt
Herrn Mathias Ose,
Mein Markt, Familie Adam,
Manu`s Bindestube,
Hof am Berg, Fam. Wilfer
der Gaststätte „Zum Porzelliner“, Frau Beetz
dem Geschenke-Eck, Frau Taege,
dem Reisebüro Schmetterling,
der Allianzvertretung, Frau Franke,
der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt,
der IKK Saalfeld Rudolstadt,
bei den Händlern und den Organisatoren des Festes.

Auch im Namen des Schulfördervereins sei allen Sponsoren und Sachspendern der Tombola abschließend ausdrücklich auch gedankt.

Martin Friedrich
Bürgermeister



- Andacht mit Orgelvorspiel in der Kirche von Schloss Wilhelmsburg, anschließend Schlossführung
- Vortrag: „Frauen der Reformation“ - Gertrud Dorn, Stuttgart
- Vortrag: „Reformation im Saalfelder Raum“ - Lutherbeauftragter Peter Taeger, Rudolstadt
- Grillabend u.v.m.

Untergebracht sind wir im Hotel Jägerklause in Schmalkalden. Eingeladen sind alle Gemeindemitglieder.

Teilnehmerbeitrag:

180,- EUR im DZ, 210,- EUR im Einzelzimmer, 90,- EUR für Kinder und Jugendliche. Im Preis enthalten sind die Kosten für Übernachtung mit Vollpension, Vorträge und Eintrittsgelder. Das Mittagessen am Freitag erfolgt auf eigene Kosten.

Die gemeinsame Anreise der Teilnehmer/-innen wird organisiert, jedoch gesondert berechnet.

Ihre Anmeldung senden Sie **bis 30. Januar 2017** an Ingrid Rudolph, Unterweißbach - Tel.: 036730-28124. Sie erhalten rechtzeitig ein Anschreiben mit genauen Informationen und einer Teilnehmerliste.

Gemeinde Unterweißbach

Mitteilungen

Ausblick auf das Jahr 2017

Wieder ist ein Jahr vergangen und ich möchte mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Besondere Dank gilt den Vereinen und Bürgern die sich aktiv an dem Projekt Terrassenschwimmbad beteiligt haben.

Nachfolgend möchte ich Ihnen kurz weitere Vorhaben vorstellen:

- Februar - Vorab-Informationsveranstaltung zum Straßenbau in Unterweißbach
- Februar - Kinderfasching am 18.02.2017 in der „Goldenen Lichte“ in Verbindung mit dem SCC - Busshuttle zwischen Sitzendorf und Unterweißbach wird eingerichtet - Informationen folgen
- April - Gemeindegemeinschaftsarbeitseinsatz
- Mai - hier sollten eventuell die Termine für den Bauablauf (Straßenbau) feststehen
- Noch ein kurzer Einblick in die geplanten Bauvorhaben der Gemeinde Unterweißbach 2017: Pfarrbrunnen - Friedhof - Sportplatzbrücke - Terrassenschwimmbad

Ich wünsche Ihnen allen ein friedvolles, gesundes und erfolgreiches Jahr 2017.

Bürgermeister Unterweißbach
Steffen Günther

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Februar 2017

19.02.	Bernd Henneberg	70 Jahre
23.02.	Anneliese Kmoch	70 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Sitzendorf lädt ein

*Begegnet alten Menschen mit Achtung und Respekt,
und ehrt mich, den Herrn, euren Gott!* 3 Mose 19,32

GOTTESDIENST

So. 19. Februar

14:00 Uhr Gemeindesaal Unterweißbach

So. 26. Februar

17:00 Uhr Bergkirche Sitzendorf

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 15. Februar

15:00 Uhr Postklausur Sitzendorf

Fr. 03. März - Weltgebetstag

19:00 Uhr Gemeindesaal Döschnitz - Thema: Philippinen

SEGENSWÜNSCHE

Gottes SEGEN wünscht
Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Einladung

**Begegnungstagung
des Arbeitskreises Partnerschaft**

**Dekanatsbezirk Bad Cannstatt / ehem. Superintendentur Königsee
in Schmalkalden vom 20. - 23.04.2017**

Was uns erwartet:

Herzliche Begegnungen und Gespräche auf den Spuren Martin Luthers in Schmalkalden

- Dekan Gebauer aus Schmalkalden stellt uns die Stadtkirche und die Stadt vor
- Predigt nacht in der Stadtkirche mit Schauspieler Thomas Thieme: „... mach's Maul auf, hör bald auf ...“

Veranstaltungen

Unterweißbacher Landfrauen

Allen fleißigen Helfern und Sponsoren, die zum Gelingen unseres Adventssingens 2016 beigetragen haben, sagen wir auf diesem Wege „Herzlichen Dank!“.

Für 2017 wünschen wir viel Gesundheit, Glück und Frieden.

Eure Unterweißbacher Landfrauen



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Unterweißbach lädt ein

Begegnet alten Menschen mit Achtung und Respekt, und ehrt mich, den Herrn, euren Gott! 3 Mose 19,32

GOTTESDIENST

So. 19. Februar

14:00 Uhr Gemeindesaal Unterweißbach

So. 26. Februar

17:00 Uhr Bergkirche Sitzendorf

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 15. Februar

15:00 Uhr Postklausen Sitzendorf

Fr. 03. März - Weltgebetstag

19:00 Uhr Gemeindesaal Döschnitz - Thema: Philippinen

SEGENSEWÜNSCHE

Gottes SEGEN wünscht

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Einladung

Begegnungstagung des Arbeitskreises Partnerschaft

Dekanatsbezirk Bad Cannstatt / ehem. Superintendentur Königsee
in Schmalkalden vom 20. - 23.04.2017

Was uns erwartet:

Herzliche Begegnungen und Gespräche auf den Spuren Martin Luthers in Schmalkalden

- Dekan Gebauer aus Schmalkalden stellt uns die Stadtkirche und die Stadt vor
- Predigt in der Stadtkirche mit Schauspieler Thomas Thieme: „... mach's Maul auf, hör bald auf ...“
- Andacht mit Orgelvorspiel in der Kirche von Schloss Wilhelmshaus, anschließend Schlossführung
- Vortrag: „Frauen der Reformation“ - Gertrud Dorn, Stuttgart
- Vortrag: „Reformation im Saalfelder Raum“ - Lutherbeauftragter Peter Taeger, Rudolstadt
- Grillabend u.v.m.

Untergebracht sind wir im Hotel Jägerklausen in Schmalkalden. Eingeladen sind alle Gemeindemitglieder.

Teilnehmerbeitrag:

180,- EUR im DZ, 210,- EUR im Einzelzimmer, 90,- EUR für Kinder und Jugendliche. Im Preis enthalten sind die Kosten für Übernachtung mit Vollpension, Vorträge und Eintrittsgelder.

Das Mittagessen am Freitag erfolgt auf eigene Kosten.

Die gemeinsame Anreise der Teilnehmer/-innen wird organisiert, jedoch gesondert berechnet.

Ihre Anmeldung senden Sie **bis 30. Januar 2017** an Ingrid Rudolph, Unterweißbach - Tel.: 036730-28124. Sie erhalten rechtzeitig ein Anschreiben mit genauen Informationen und einer Teilnehmerliste.

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 09.02.2017

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 17.02.2017



Impressum

Gemeindebote Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“; V.i.S.d.P.
Gemeinschaftsvorsitzender Günter Himmelreich, Hauptstraße 40,
Tel. 036730/3430, Fax: 036730/34318

Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel: 0 36 77/ 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für Anzeigen: Herr David Galandt; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheint: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Einzel Exemplare können zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonniert werden.